

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 40 (2013)
Heft: 3

Anhang: Liechtensteiner Bulletin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LIECHTENSTEINER BULLETIN

Editorial:

Liebe Landsleute, Sehr geehrte Damen und Herren



Manchmal habe ich das Gefühl ich sitze im falschen Film. Wenn ich mich fünf Jahre zurück erinnere war doch das Leben so liebenswürdig einfach. Unsere beiden Nachbarstaaten haben die anstehenden Probleme meistens schnell, unbürokratisch und pragmatisch bereinigt. Man ist an den Tisch gesessen und hat für die vielen Anpassungen, die eine gelebte Partnerschaft mit sich bringen einen einver-

nehmlichen Weg gefunden. Heute – nachdem der EWR und das EU-Recht offensichtlich in vollen Zügen durchschlägt – sind Entwicklungen eingetreten, die nach meiner festen Überzeugung die befreundeten Nachbarstaaten zu Lösungen zwingt, die eigentlich keiner so richtig versteht und wahrscheinlich auch keiner so richtig will.

Ich denke dabei zum Beispiel an den Dienstleistungsverkehr mit der Schweiz. Da führt die EU, wohl als Schutzmassnahme gegen Lohn-dumping und Sozialmissbrauch, ein Meldeverfahren ein. Die Schweiz und Liechtenstein müssen mitziehen und den Handwerkern dies und jenseits des Rheins das Leben schwer machen. Ob zwischen einem Schweizer Handwerker zu einem Liechtensteiner Unternehmen ein vom Gesetz gemeintes Lohndumping überhaupt stattfinden kann, scheint dem Gesetzgeber egal zu sein.

Oder denken Sie an die aktuelle Auslegung der AHV-Bestimmungen. Eine nichterwerbstätige Ehefrau eines Schweizer Grenzgängers wird in der Schweiz AHV-pflichtig, weil ihr Ehegatte in die Liechtensteinische AHV Einzahlungen tätigt und nicht in die Schweizerische. Dabei wird ihr AHV-Beitrag nicht wie vielleicht anzunehmen auf den Mindestbeitrag festgesetzt, sondern nach dem ehelichen Vermögen bemessen.

Eine weitere, schwer verständliche Entwicklung betrifft das grenzüberschreitende Bankgeschäft. Stellen Sie sich vor, ich arbeite seit Jahrzehnten mit einer Schweizer Bank aus dem Rheintal zusammen. Erst kürzlich eröffnete mir mein Banker, dass er mich zukünftig nicht mehr in Liechtenstein besuchen darf, da er keine grenzüberschreitenden Beratungen mehr vornehmen dürfe. Zuerst dachte ich an einen Scherz, aber nein, es ist so. Die Schweizer Bank ist von der FINMA in der Schweiz reguliert und nicht durch die FMA Liechtenstein. Regulatorisch bringt das nun mit sich, dass ich zukünftig in das Büro meines Bankers im Rheintal fahren muss um mich beraten zu lassen. Ansonsten bleibt natürlich alles beim Alten. Das Gespräch läuft genauso ab wie früher.

Natürlich kann man sich auf den Standpunkt setzen, dass viele der Probleme nur die grenzüberschreitende Gesetzgebung, d.h. die Beziehungen von Staaten unter sich, betreffen. Aber Hand aufs Herz;

sind Sie als Auslandschweizer noch auf dem Laufenden, was alles Neues um Sie herum passiert? Der SCHWEIZER VEREIN ist seit Jahren bemüht wichtige Themen für Sie heraus zu picken und sie zu sensibilisieren, was der nachfolgende Absatz zum Ausdruck bringen soll.

In Art. 39 der Schweizerischen Zivilstandsverordnung (ZStV – 211.112.2) ist was folgt festgehalten: Schweizerinnen und Schweizer sowie ausländische Staatsangehörige, die zu Schweizerinnen und Schweizern in einem familienrechtlichen Verhältnis stehen, haben ausländische Ereignisse, Erklärungen und Entscheidungen, die den Personenstand betreffen, der zuständigen Vertretung der Schweiz im Ausland zu melden.

Ein wenig verständlicher ausgedrückt müssen Geburten, Todesfälle, Vaterschaftserklärungen und Scheidungen eines Auslandschweizers, die sich z.B. in Liechtenstein ereignen, gemeldet werden. Üblicherweise ist eine Schweizer Vertretung für diese Meldungen als Anlaufstelle vorgesehen. Da aber die Schweiz im Fürstentum Liechtenstein keine botschaftlichen Amtsgeschäfte betreibt, sind solche Meldungen an den Schweizer Heimatort zu übermitteln. Wer sich hierbei auf die liechtensteinischen Behörden verlässt, kann unschöne Überraschungen erleben. Gerade bei Doppelstaatsbürgern (Liechtenstein-Schweiz) kann man eher davon ausgehen, dass seitens der liechtensteinischen Behörden keine Meldung gemacht wird. (Oft wissen die Liechtensteiner gar nicht, dass eine Doppelstaatsbürgerschaft vorhanden ist). Für den betroffenen Auslandschweizer sieht die Zivilstandsverordnung bei einer fehlenden Meldung vor: „Mit einer Busse bedroht ist, wer fahrlässig oder vorsätzlich gegen die Meldepflicht verstösst.“

Daher geht unsere Empfehlung: wenn Sie als Auslandschweizer oder Doppelstaatsbürger ein „Ereignis“ in Liechtenstein hatten, fragen Sie bei Ihrer Heimatgemeinde nach, ob der Vorfall dort auch registriert ist. Sie können sich viel Ärger ersparen.

Wenn all diese Entwicklungen – und es ist bei Weitem nicht eine abschliessende Aufzählung – der Preis für die Globalisierung der Weltwirtschaft ist, hege ich Zweifel, ob das den Menschen auch wirklich gefällt. Das Leben ist nicht einfacher, sondern für uns alle um ein vielfaches komplizierter geworden. Statistisch gesehen erlässt der Kleinstaat Liechtenstein jeden Tag (Samstag und Sonntag eingeschlossen) ein neues Gesetz oder eine neue Verordnung. Ich wünsche jedem interessierten Bürger die notwendige Zeit und Musse, das alles zu lesen und zu verstehen.

Eine Schweizer Versicherung wirbt mit dem Slogan „Damit das Leben wieder ein klein wenig einfacher wird...“. Das gefällt mir oder sind wir vielleicht näher an der ehemaligen kommunistischen Version: „Die Bürger sind verpflichtet ausnahmslos zweilagiges Toilettenpapier zu verwenden. Ein Durchschlag geht nach Moskau.“

Mit freundlichen Grüssen
WALTER HERZOG (Präsident)

Unser langjähriges, geschätztes Vorstandsmitglied Adrian Farrè, möchte die Aufgabe des Fährnrichs abgeben. Wir sind nun auf der Suche nach einem ebenbürtigen Nachfolger für ihn.

Der Einsatz des Fährnrichs ist bei der jährlichen Generalversammlung, bei Besuch eines Bundesrates und bei Todesfällen von Ehrenmitgliedern des Schweizer Vereins.

Natürlich werden Sie von Adrian Farrè kompetent auf die Übernahme des Fährnrichs vorbereitet.

Würde Ihnen diese Aufgabe zusagen?
Dann melden Sie sich doch direkt bei
Adrian Farrè, Tel. 232 47 29 oder bei
Walter Herzog, Tel. 237 16 16

Besten Dank

BROGLE

9490 Vaduz · T +423 233 17 71 · www.brogle.li

...isch Not am Ma, am Risch lüt al
von small bis **XXX-Large...**



MULDEN von 1m³ - 40m³

Unser Mix: Trennmulde - Pressmulden - Deckelmulden - wasserdichte Mulden
Trockensaugen von Kohle, Kies und Sägemehl - Aushub und Flachdächer

Muldenservice - Kanalreinigung - Kanalfarmsehen - Leitungsortungen
Schächte und Ölabscheider saugen - Trockensaugen von Kies und Aushub - Transporte -
Kranarbeiten - Kalk-, Beton- und Wurzelfräsen

Dienstleistungen in Gemeinden,
für Industrie und im Privatbereich
24-Stunden-Notfall-Service
+41 79 438 01 03



9490 Vaduz

KANALREINIGUNG · MULDENSERVICE
Tel. +423 232 43 58 · www.rrr.li

Präsident:

Walter Herzog, Schwefelstr. 30, 9490 Vaduz, Tel. P. 232 75 74,
Tel. G. 237 16 16

Vizepräsident:

Heinz Felder, Schwefelstrasse 28, 9490 Vaduz, Tel. P. 232 87 49,
Tel. G. 237 57 00
Sascha Bolt, Palduinstrasse 51, 9496 Balzers, Tel. G. 239 95 95

Sekretariat:

Jasmin Kühne, Klosagass 1, 9485 Nendeln, Tel. P. 373 08 15

Kassierin:

Verena Wildi, Unterfeld 14, 9495 Triesen, Tel. P. 232 32 70

Delegierter im Auslandschweizererrat:

Daniel Jäggi, Im Gässle 16, 9490 Vaduz, Tel. P. 232 14 52

Militär:

Andrea Rodigari, Greschner 9, 9488 Schellenberg, Tel. P. 370 23 60

PR/Presse, Redaktion Zeitschrift, Jugend:

Britta Eigner, Auring 9, 9490 Vaduz, Tel. P. 392 35 34, Tel. G. 238 88 09

Obmann Schützensektion / Fährnrich:

Adrian Farrè, Grossfeld 8, 9492 Eschen, Tel. P. 232 47 29

Seniorenbetreuung:

Assumpta Schwab, Oberbendern 1, 9487 Bendern, Tel. P. 373 07 08

Redaktion Liechtenstein:

Britta Eigner, Auring 9, 9490 Vaduz, Tel. P. 392 35 34,
Tel. G. 238 88 09

Redaktionsschluss für die nächsten Regionalseiten: 23. Sept. 2013
Versand: 16. Oktober 2013

Unser Zeichen
für ein aktives Handeln.

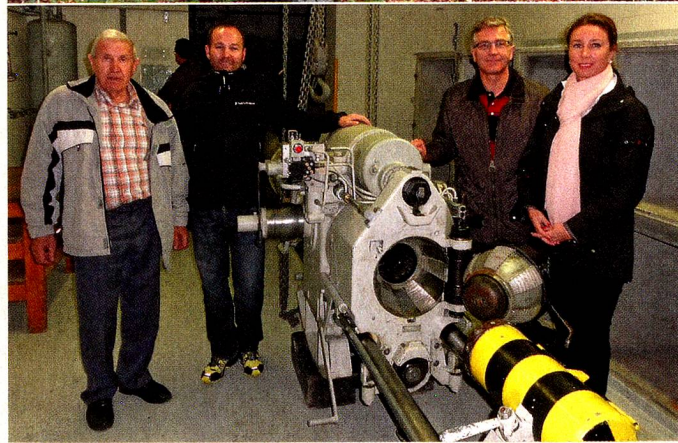
LAMPÈRT
Druckzentrum | Vaduz



www.facebook.com/ldz.li



www.ldz.li



Pfäfers: Besichtigung der Festung Furggels

Am 8. Mai besichtigte der Schweizer Verein die Festung Furggels von St. Margrethenberg ob Pfäfers (1250 m ü. M.). Sascha Bolt, unser neues Vorstandsmitglied und zukünftiger Präsident des Schweizer Vereins im Fürstentum Liechtenstein organisierte diesen Anlass. Die rekordverdächtige Anzahl von 75 Mitgliederanmeldungen bewies das riesengrosse Interesse an dieser Besichtigung. Um 18.30 Uhr startete die Führung durch das 7.5 km lange Wegnetz der Festung Furggels. Erbaut wurde diese im 2. Weltkrieg im Zeitraum von 1939 bis 1945 und sie gehört zu den grössten Festungswerken, die in der Schweiz je gebaut wurden. Die in den Berg gebaute Infrastruktur des zweistöckigen Werkes verfügt über Unterkünfte mit 540 Betten, Büros, mehrere Kantinen, Gross-

raumküche, drei Wasserreservoirs von 1,8 Millionen Litern, Notstromaggregate und Spital. Alle diese Einrichtungen konnten besichtigt werden sowie Munitionsräume und -lager, Filterraum (falls Aussenluft vergast), Tankraum, PZP-Turm 2 und die interessante Innenverteidigung (falls sich der Feind bereits in der Festung befindet). Das Wasser, Essen und der Strom reichten für 7 Monate und für 300 Personen. Die Kosten für die Anlage betrug CHF 7 Mio. Die Hauptbewaffnung bestand aus vier der grössten je in der Schweiz hergestellten Bunkerkanonen (Kaliber 15 cm), sowie vier 10,5-cm-Panzerturmkanonen (360° schwenkbar). Bis Mitte der 90-er Jahre des letzten Jahrhunderts wurde die Festung kontinuierlich an die neuen Bedrohungslagen angepasst und daher stets auf dem neuesten Stand der Technik gehalten. Die letzten Wehrmänner haben die Festung Furggels 1998 verlassen.

15 cm Bunkerkanone

Typ	46L42HL
Elevation	+45, -5 Grad
Seite	+40, -40 Grad
Frontpanzer	10800 kg
Schartentopf	6400 kg
Bedienung	10 Mann
	- 1 Geschützchef
	- 2 Richtter
	- 1 Verschlusswart
	- 1 Lader
	- 1 Tempierer
	- 2 Munitionswarte
	- 1-2 Zuträger
Rohrlänge	6300 mm (über Bodenstück)
Reichweite	Maximal 24 km
Geschoss-Gewicht	42 kg
Schussfolge	4 Schuss pro Minute
<small>(1979/80 wurden die Kanonen mit halbautomatischen Ladevorrichtung versehen und damit die Schusslader auf 4-6 Schuss/Minute vergrössert)</small>	

Nach der wahrhaft beeindruckenden Führung durch diese Anlage, gab es im „hauseigenen“ Restaurant noch ein feines Abendessen für die Mitglieder des Schweizer Vereins.

Wir danken Sascha Bolt herzlich für diese tolle Idee und Organisation des Anlasses!



Das allseits beliebte Kegeltournier zwischen den Südtirolern, Italienern und den Schweizern fand am 13. April 2013 statt. Im Restaurant Kreuz in Haag trafen sich um 18.30 Uhr die drei Vereine zum sportlichen Kräfftemessen im Kegeln. Beim Apéro, vom Schweizer Verein spendiert, konnten sich die Mitglieder zum bevorstehenden Wettkampf bereits verbal ein bisschen anspor-

nen: von „dieses Mal holen wir den Pokal“, über „ihr habt keine Chance gegen uns“ bis hin zum sportlich-kollegialen „wir lassen euch den Vortritt beim Sieg“ war alles zu hören.

Nach dem Apéro wurde „Gut Holz“ mit dem Spiel begonnen. Alle drei Vereine starteten sehr gut. Wer beim Kegeln eine Sau oder Kranz traf, durfte oder musste ein Gläschen Grappa trinken; übrigens ein sehr guter Grappa, von den Italienern spendiert. Während des Kegeltwettkampfs überzeugten die Südtiroler mit ihrer Leistung und konnten das erste Mal seit Durchführung dieses Kegelanlasses den Sieg für sich entscheiden und den Pokal mit nach Hause nehmen. An der anschließenden Verlosung gab es für die Teilnehmer sehr schöne Preise zu gewinnen, die von allen drei Vereinen zur Verfügung gestellt wurden. Nachdem die Südtiroler voller Freude den Pokal überreicht bekommen hatten, gab es noch einen kleinen Imbiss. Beim gemütlichen Beisammensein mit Speis und Trank wurde über so einigen verpatzten Schuss oder tollen Treffer diskutiert.

Eine sehr erfreuliche Neugigkeit gibt es bereits jetzt schon für alle Kegelfans: Die Südtiroler


und Italiener haben für das nächste Jahr wieder zugesagt, womit dem traditionellen und beliebten Kegelanlass nichts im Wege steht.

Wir freuen uns schon auf die Revanche! Herzlichen Dank an unser Vorstandsmitglied Adrian Farrèr für die Organisation.

Verein	Punkte	Anzahl Teilnehmer
1. Platz: Südtirol	2131	15
2. Platz: Schweizer	2105	19
3. Platz: Italiener	1927	14



365 Tage für Sie
im Dienst


**SCHLOSS
APOTHEKE**

Vaduz

Tel. 00423/233 25 30

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.00 - 18.30 Uhr

Sa 8.00 - 15.00 Uhr

So/Feiert. 10.00 - 11.30 Uhr

Getragen werden



CONCORDIA
Landesvertretung Liechtenstein
Landstrasse 170, 9494 Schaan
Tel. 00423/235 09 09
www.concordia.li

CONCORDIA
Mit sicherem Gefühl